

F. Parteiinterna

F.25. allgemeinen Verfahrensregeln: rechtssicheres geheimes Wählen

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

Füge über der Kategorie „7. Schluss- und Übergangsbestimmungen“ eine neue Kategorie „7. allgemeinen Verfahrensregeln“ analog zur Bundessatzung ein, sofern dies nicht schon durch einen anderen F-Antrag beschlossen wurde. Verschiebe § 47 Schlussbestimmungen dementsprechend.

7. allgemeinen Verfahrensregeln

Landessatzung, § ... elektronische Wahlen und Abstimmungen

neu:

(3) Geheime Wahlen oder Abstimmungen müssen zur Sicherung der Wahlrechtsgrundsätze in physischer Präsenz oder als Hybrid Room-Splitting mit geteilter Wahlkommission stattfinden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Hybrid Room-Splitting wird in F.23. erläutert

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen: 110/1/1